



Olivier Gänswain

Der Grundsatz unionsrechtskonformer Auslegung nationalen Rechts

Erscheinungsformen
und dogmatische Grundlage
eines Rechtsprinzips
des Unionsrechts



PETER LANG

Einleitung

Mit der fortschreitenden europäischen Integration, die stetig neue Bereiche erschließt, sowie der zunehmenden europäischen Regelungsdichte wird der Einfluss des Europarechts auf das mitgliedstaatliche Recht immer stärker. Ein Großteil der mitgliedstaatlichen Gesetze weist mittlerweile einen europarechtlichen Ursprung auf. Die europäische Integration stellt somit auch den innerstaatlichen Rechtsanwender vor neue Herausforderungen, sieht sich der nationale Richter oder die mitgliedstaatliche Behörde doch bei ihrer täglichen Arbeit in großem Ausmaß auch mit europarechtlichen Vorgaben konfrontiert, die für die Auslegung und Anwendung des nationalen Rechts im innerstaatlichen Forum von Bedeutung sind. Dies erweist sich besonders dann als problematisch, wenn das nationale Recht nicht im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben steht.

Zur Abmilderung der innerstaatlichen Umsetzungsdefizite hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Laufe der Jahre eine Reihe von Rechtsfiguren entwickelt, die den nationalen Rechtsanwender dazu verpflichten, den europarechtlichen Vorgaben innerstaatliche Beachtung zu verschaffen. Insbesondere das Prinzip der „konformen Auslegung“ nationalen Rechts nimmt dabei eine prominente Stellung ein. Dieses erstmals bei dem zweistufig ausgestalteten Rechtssetzungsinstrument der gemeinschaftsrechtlichen Richtlinie angewandte Rechtsprinzip tritt neuerdings auch als allgemeines Auslegungsprinzip einer gemeinschaftsrechtskonformen Auslegung sowie in jüngster Zeit auch im Bereich des intergouvernementalen Rechts der Europäischen Union auf.

Die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Konformauslegung sind bisher größtenteils nur in ihren Einzelausprägungen einer rechtswissenschaftlichen Analyse unterzogen worden. An einer gesamthaften Betrachtung des Konformauslegungsprinzips im Bereich des Rechts der Europäischen Union fehlt es hingegen. Diesem Defizit will die vorliegende Arbeit abhelfen, indem sie der Frage nach Bedeutung und Geltungsgrund der unionsrechtskonformen Auslegung nationalen Rechts nachgeht.

Während Teil I einleitenden Überlegungen zum Prinzip der Konformauslegung gewidmet ist, wird in Teil II der gegenwärtige Stand der Diskussion um die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Konformauslegungsüberlegungen im Bereich des EG-Vertrags und den Bereichen der intergouvernementalen Zusammenarbeit der Titel V und VI des EU-Vertrags dargestellt. Besonders relevant wird diese Untersuchung durch die Tatsache, dass der EuGH 2005 den Grundsatz konformer Auslegung erstmals auch auf die außerhalb des supranationalen Gemeinschaftsrechts stehende zwischenstaatliche Zusammenarbeit in der dritten Säule erstreckt hat. Es scheint sich bei dem Grundsatz konformer Auslegung nationalen Rechts demnach nicht mehr allein um eine Besonderheit des supranationalen Gemeinschaftsrechts zu handeln, sondern

vielmehr um ein Strukturprinzip des gesamten Unionsrechts, welches auch in den Bereichen der intergouvernementalen Zusammenarbeit Anwendung findet.

In Teil III sollen auf der Grundlage der in Teil II erarbeiteten Ergebnisse die Aussagen zu den verschiedenen Erscheinungsformen des Konformauslegungsprinzips im EG- und EU-Vertrag zu einem einheitlichen „Grundsatz unionsrechtskonformer Auslegung nationalen Rechts“ verbunden und die Frage nach der Bedeutung des Grundsatzes unionsrechtskonformer Auslegung nationalen Rechts aufgeworfen werden. Ist der Grundsatz unionsrechtskonformer Auslegung ein bloßer Sammelbegriff für die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Konformauslegungsprinzips im Unionsrechts? Oder verbirgt sich dahinter ein geschlossenes dogmatisches Konzept? Ist er unverbindliches Postulat oder verbindliche Handlungsanweisung für den innerstaatlichen Rechtsanwender? Wie sind Umfang und Grenzen zu bestimmen? Und wie lässt sich ein einheitlicher Grundsatz unionsrechtskonformer Auslegung nationalen Rechts dogmatisch begründen?

In Anbetracht der in Aussicht stehenden Neustrukturierung der Europäischen Union mit dem Vertrag von Lissabon stellt sich schließlich die Frage, ob und welche Bedeutung diesen Änderungen für den Grundsatz unionsrechtskonformer Auslegung zukommen. Der abschließende Teil IV der Untersuchung ist daher den Auswirkungen der in Aussicht stehenden Vertragsänderungen auf den Grundsatz unionsrechtskonformer Auslegung nationalen Rechts gewidmet.

Konformauslegungsüberlegungen spielen nicht nur im Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht eine Rolle. Vielmehr wäre auch zwischen Normen des Unionsrechts die Anwendbarkeit von Konformauslegungsüberlegungen denkbar. Die vorliegende Analyse beschränkt sich allerdings allein auf die Frage der Auslegung des nationalen Rechts in Übereinstimmung mit den Anforderungen und Vorgaben des Unionsrechts. Die Auseinandersetzung mit der Anwendung des Konformauslegungsprinzips innerhalb des Systems der Unionsrechtsquellen, wie etwa die Frage einer primärrechtskonformen Auslegung des Sekundärrechts, ist nicht Gegenstand der Untersuchung.